

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

Kilchberg/Zürich, 1958-09-30

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Kilchberg/Zürich, am 30. September 1958

Als Begründung für diese Erklärung der Erben-gemeinschaft ist Herr Geis ferner ermächtigt, vor allem darauf hinzuweisen, dass Herr Abich durch die Uebertragung der Rechte an die Neue Deutsche Filmgesellschaft dem Paragraph 4 des Rechtsvertrags zur gesamten Hand eindeutig zuwider gehandelt hat.

Der Erben-gemeinschaft ist die Tatsache dieser Rechtsübertragung erst kürzlich bekannt geworden. Sie hat niemals hiezu in der in Paragraph 4 vorgeschriebenen schriftlichen Form Herrn Abich eine Ermächtigung gegeben, oder sonst eine schriftliche Aeusserung getan, die den Paragraph 4 aufheben könnte. Dagegen hat Herr Abich es versäumt, in irgend einer Form die Erben-gemeinschaft von dieser vollzogenen Rechtsübertragung zu verständigen. Auf Grund dieses Tatbestandes ist die Erben-gemeinschaft ohne weiteres berechtigt, den Vertrag mit Herrn Abich als gelöst zu erklären.

Die Lizenzgeberin:

Als Zeugin und als Vertrete-
rin der Erben-gemeinschaft:

FRAU KATHARINA MANN

FRAU ERIKA MANN



1914 September 20

Handwritten text in German, likely a letter or document, mentioning names and dates.

Handwritten text in German, continuing the letter or document.

1914 September 20

1914 September 20

1914 September 20

2 Vollmachten Gies

XIV/56

20 September 58

re Besprechung mit Koppel, Prof. Dr. Abich
1. und 2. Oktober



Kilchberg/Zürich, am 30. September 1958

Herr Jacob Geis ist ermächtigt, in einer vorgesehenen Besprechung mit Herrn Koppel, Realfilm, Herrn Prühl, Europa Filmverleih, und Herrn Abich, Filmaufbau Göttingen, folgende Erklärung abzugeben:

Es ist den Beteiligten bekannt, dass der Vertrag zur gesamten Hand, den die Familie Mann mit DEFA und FILMAUFBAU über Rechtsübertragung an dem Roman BUDDENBROOKS von Thomas Mann geschlossen hat, am 8. beziehungsweise 13 Februar 1961 abläuft.

Zu diesem Zeitpunkt fallen sämtliche Rechte an dem Roman BUDDENBROOKS an die Erbengemeinschaft Thomas Mann zurück. Die Erbengemeinschaft ist infolgedessen bei der Vergebung der Rechte von diesem Zeitpunkt an frei.

Herr Geis gibt nun die Erklärung ab, dass die Erbengemeinschaft nicht die Absicht hat, einen neuen Vertrag über die Rechtsübertragung an dem Roman BUDDENBROOKS mit Herrn Abich, Filmaufbau Göttingen, abzuschliessen.

Die Lizenzgeberin:

Als Zeugin und als Vertreterin
der Erbengemeinschaft:

FRAU KATHARINA MANN

FRAU ERIKA MANN